

## Beantragung von Freierdgas für die Anschaffung eines Erdgasfahrzeuges für privat genutzte Fahrzeuge

bitte senden Sie diesen Antrag im Original an die

**Stadtwerke Herne AG**  
z.Hd. Herrn Lasarz  
Grenzweg 18  
44627 Herne

Ich habe mir ein Kraftfahrzeug für den privaten Gebrauch mit Erdgasantrieb angeschafft und möchte die Förderung der Stadtwerke Herne AG in Anspruch nehmen.

### Antragsteller (nur Privatkunden)

Name , Vorname: \_\_\_\_\_

Straße, PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ Fax: \_\_\_\_\_

Tankstelle: Shell (Herner Straße 463)  TOTAL (Dorstener Straße 201)

Fahrzeug (Hersteller, Typ, Ausführung ) \_\_\_\_\_

Kennzeichen: \_\_\_\_\_ Baujahr: \_\_\_\_\_ Vor. Tachostand km: \_\_\_\_\_

### Verpflichtungserklärung:

- Die Förderung von Freierdgas für die Anschaffung eines erdgasbetriebenen Fahrzeuges erfolgt für **ein halbes Jahr** nach Freigabezeitpunkt ohne Mengenbegrenzung und kann vom Antragsteller nur einmal innerhalb von 4 Jahren in Anspruch genommen werden. Die Erdgasfreimenge ist bei der oben ausgewählten Tankstelle abzutanken und **gilt nur für das beantragte Erdgasfahrzeug**. Voraussetzung für die Gewährung der Förderung ist die Übersendung der Kopie des auf den Antragsteller ausgestellten Fahrzeugscheines.
- Die Beantragung und die Beschaffung des Erdgasfahrzeuges müssen bis zum **31.12.2012** erfolgt sein.
- Dieses Angebot gilt grundsätzlich nur für Erdgasfahrzeuge als Neufahrzeuge und die Umrüstung von Gebrauchtfahrzeugen mit maximalem Alter von drei Jahren, die ihre Zulassung im Versorgungsgebiet der Stadtwerke Herne haben. Das Förderprogramm ist reserviert für Strom- und Gaskunden der Stadtwerke Herne und Fahrzeuge, die keine andere Förderung Dritter in Anspruch nehmen bzw. bereits gefördert wurden. Der Antragsteller sichert dieses den Stadtwerken Herne mit Beantragung der Förderung zu.
- Der Antragssteller verpflichtet sich, das erdgasbetriebene Fahrzeug, mit einem von den Stadtwerken Herne gestellten Werbeaufkleber zu versehen. Der Aufkleber muss im Heckbereich des Fahrzeugs angebracht werden und darf im Zeitraum der Förderung nicht entfernt werden.
- Das Förderprogramm soll einen Beitrag leisten, durch sparsamen Einsatz umweltfreundlicher Energien unsere Umwelt von vermeidbaren Schadstoffen zu entlasten. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.
- Der Antragsteller informiert die Stadtwerke Herne unaufgefordert über alle Tatbestände, welche die Vereinbarungen zu der Förderung betreffen.
- Die fahrlässige oder vorsätzliche Nichteinhaltung einer Bestimmung dieser Vereinbarung hat die fristlose Kündigung der Förderung von Freierdgas zur Folge. Im Falle der Zuwiderhandlung ist die Stadtwerke Herne AG zur sofortigen Einziehung der Karte sowie zur Geltendmachung von Schadensersatz berechtigt.
- Der Antragsteller erkennt die Bedingungen dieser Vereinbarung an und verpflichtet sich zu deren Einhaltung.

\_\_\_\_\_  
Ort / Datum

\_\_\_\_\_  
Antragsteller